

# SATZUNG DER WESTALLGÄUER EISHOCKEYLIGA [Stand: 29. Sept. 2010\_Rev2]

**Präambel:** Die WESTALLGÄUER EISHOCKEYLIGA [ im weiteren WA-EL genannt ] ist eine Privatliga. Der Spielbetrieb einer Saison wird in Wangen/Allgäu ausgetragen. Diese Privatliga soll zum Einen den regelmäßigen Spielbetrieb für die Vielzahl an Eishockeyspielern gewährleisten, zum Zweiten, den Eishockeysport im württembergischen Allgäu populär machen. Der Spaß, die Fairness und die Begeisterung für das Eishockey sind die Säulen, auf denen "Visionen & Werte" dieser Privatliga ruhen. Übertriebene Härte und beabsichtigte Körperverletzungen werden absolut nicht toleriert. Regelverstöße werden unmittelbar und souverän durch die Schiedsrichter und mittelbar durch die Ligenleitung mit "Null Toleranz" geahndet.

## I.) GENERELL

- 1.) Die Eissportabteilung der MTG Wangen ist nicht der Veranstalter der WA-EL, sondern lediglich der Organisator. Alle Eishockeyspieler, Trainer, Betreuer und sonstige Personen, die sich an der WA-EL in irgendeiner Weise beteiligen, tun dies auf eigenes Risiko. Haftungsansprüche jeder Art gegenüber der MTG-Eissportabteilung, dem das Eisstadion Stefanshöhe betreibenden Förderverein Kunsteisstadion Stefanshöhe e.V. sowie gegenüber dem Ligaleiter sind mit Anerkennung dieser Satzung grundsätzlich ausgeschlossen. Für alle WA-EL Spiele besteht kein Versicherungsschutz.
- 2.) Der Meldebeitrag an einer WA-EL Saison [YY] beträgt 150,00 EURO pro Mannschaft. Dieser Betrag ist vor dem Spielbetrieb der Saison bis spätestens 30.09 des jeweiligen Kalenderjahres einzubezahlen [Bankverbindung: KSK Ravensburg, BLZ 65050110, Kontonr.: 222259, Kontoinhaber: MTG Eissportabteilung, Kennwort: WA-EL YY/YY+1.
- 3.) Die Schiedsrichter-Kautions für die Schiedsrichter, die von einer Mannschaft ordentlich zu stellen sind, beträgt 100,00 EURO pro Mannschaft. Dieser Betrag ist vor dem Spielbetrieb der Saison bis spätestens 30.09 des jeweiligen Kalenderjahres auf das in Punkt I.2. deklarierte Konto einzubezahlen. Bei Nichterfüllen der Schiedsrichter-Tätigkeit zum vereinbarten Termin werden von der Kautions pro nicht erbrachter Schiedsrichter-Tätigkeit 30,00 € von der Ligenleitung einbehalten.
- 4.) Erst mit der fristgerechten Bezahlung der Teilnahmegebühren [Meldebeitrag + Schiedsrichter-Kautions] und der ordentlichen Mannschaftsmeldung ist die Teilnahme an der WA-EL möglich.

## II.) SPIELBERECHTIGUNG & MANNSCHAFTSMELDUNG

- 5.) Spielberechtigt sind alle Spieler, die :
  - zum 01.05 des Jahres [YY] NICHT an einem aktiven Spielbetrieb teilnehmen oder spielberechtigt sind.
  - zum 01.05 des Jahres [YY] an einem aktiven Spielbetrieb teilnehmen oder spielberechtigt sind, aber zum 30.10 des Jahres [YY] jünger als 18 Jahre sind.
  - zum 30.10 des Jahres [YY] NICHT jünger als 16 Jahre sind.
  - zum 30.10 des Jahres [YY] jünger als 16 Jahre sind, aber eine schriftliche und unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten haben.und lizenzierte Damen, die in einem Landesverband Eishockey spielen. Darüber hinaus müssen alle spielberechtigten Spieler zu Beginn der WA-EL Saison [YY] ordentlich zum 30.10 des jeweiligen Kalenderjahres gemeldet sein.
- 6.) Ein Spieler kann nur in einer Mannschaft gemeldet werden.

- 7.) Jede Mannschaft muss vor der WA-EL Saison [YY] eine formfreie Mannschaftsmeldeliste [Name + Nachname] bis zum 30.09 des jeweiligen Kalenderjahres [YY] bei der Ligaleitung einreichen. Die Mannschaftsmeldelisten werden auf der WA-EL Internetseite [<http://www.wa-el.de>] veröffentlicht. Die Mannschaften können bis um 30.10. des jeweiligen Kalenderjahres die Spielberechtigung der erfassten Spieler prüfen und ggf. Einspruch bei der Ligaleitung erheben.
- 8.) Jede Mannschaft muss zum Beginn der WA-EL Saison [YY] eine unterschriebene Mannschaftsmeldeliste [Name + Nachname + Unterschrift des Spielers] bis zum 30.10 des jeweiligen Kalenderjahres [YY] bei der Ligaleitung einreichen. Wird ein Spieler nicht ordentlich zum Stichtag gemeldet, dann ist er NICHT spielberechtigt. Eine Änderung der Mannschaftsmeldeliste ab 30.09 bis 31.12 und nach dem 01.01 ist ausgeschlossen.
- 9.) Nehmen NICHT spielberechtigte Spieler an einem WA-EL Spiel teil, dann wird das betroffene Spiel als verloren und mit 0:5 zu Gunsten der anderen Mannschaft gewertet.
- 10.) Zur Überprüfung der Spielberechtigungen kann der Schiedsrichter stichprobenartige Kontrollen durchführen. Sollte ein Spieler dem Schiedsrichter nicht zweifelsfrei seine Spielberechtigungs-Identität nachweisen [Personalausweis, Führerschein, etc.] können, dann kann der Schiedsrichter den Spieler für das betreffende Spiel ausschließen. Ein solcher Spiel-Ausschluss ist der Ligaleitung unmittelbar zu melden.
- 11.) Jede Mannschaft kann während einer laufenden WA-EL Saison [YY] zum 31.12. eines Kalenderjahres spielberechtigte Spieler nachmelden und streichen. Änderungen müssen bis zum 15.12 bei der Ligaleitung eingereicht werden. Die schriftlich stattgebende Mannschaftslisten-Änderung wird erst nach dem 01.01 des nächsten Kalenderjahres wirksam. Es gelten die "Spielberechtigung & Mannschaftsmeldung" Bestimmungen. Die geänderte Mannschaftsmeldeliste wird auf der WA-EL Internetseite [<http://www.wa-el.de>] veröffentlicht.
- 12.) Sollte eine Mannschaft, aus plausiblen Gründen, keinen Torhüter für ein ordentliches WA-EL Spiel haben, dann muss der Ligaleitung der Alternativ-Torhüter schriftlich gemeldet werden. Der Alternativ-Torhüter muss den Voraussetzungen für eine Spielberechtigung entsprechen. Die Ligaleitung entscheidet kurzfristig über den Einsatz des Alternativ-Torhüters und informiert entsprechend die Mannschaften.

### III.) SPIELBETRIEB & SPIELWERTUNG

- 13.) Vor jedem WA-EL Spiel muss die Mannschaftsliste auf dem Spielberichtsbogen erfasst sein. Die Spielermeldung ist von den Mannschaftsführern vor dem Spiel auszufüllen.
- 14.) Die Spielzeit beträgt 60 Minuten netto.
- 15.) Die Mannschaften sind in "Division 1", "Division 2" und "Division 3" aufgeteilt. Die Mannschaften aus der jeweiligen Division spielen zweimal gegeneinander. Die Ersten der "Division 1" und "Division 2" spielen um die WA-EL Meisterschaft. Der Letzte der "Division 2" spielt gegen den Ersten der "Division 3" ein Relegationsspiel um den Auf- und Abstieg. Sollte diese Prozedur ggf. nicht möglich sein, kann die Ligaleitung die Mannschaften autonom einteilen bzw. den Spielmodus anpassen.
- 16.) Die Mannschaften können sich 15 Minuten vor Spielbeginn warm laufen. Die Pucks zum Warmmachen werden von der MTG Wangen gestellt. Das Spiel wird ausschließlich mit einem Puck gespielt. Der Einsatz eines Inline-Hockey Balls im Spiel ist unzulässig.
- 17.) Es gelten die Spielregeln des Deutschen-Eishockey-Bundes [IIH Regelwerk].

Darüber hinaus werden "übertriebene Härte" und "beabsichtigte Körperverletzungen" mit NULL TOLERANZ geahndet. Die Schiedsrichter sind aufgefordert diese inakzeptablen Regelverstöße unmittelbar und souverän mit einer Spieldauer-Strafe zu bestrafen. Ein solcher Spiel-Ausschluss ist der Ligaleitung unmittelbar zu melden. Die Ligaleitung entscheidet dann, ob der Spieler oder sogar die Mannschaft vom WA-EL Spielbetrieb ausgeschlossen wird.

- 18.) Die WA-EL Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet.
- 19.) Ein Sieg wird mit drei Punkten gewertet. Ein Gleichstand wird mit jeweils einem Punkt gewertet.
- 20.) Spiele, die wetterbedingt nach Absprache mit den Teams abgebrochen werden, werden mit je einem Punkt für jede Mannschaft gewertet. Nur wenn beide Mannschaften einem Spielabbruch zustimmen, ist ein Abbruch zulässig.
- 21.) Kann ein Spiel aus Gründen, die keine der beiden Mannschaften zu vertreten hat, nicht stattfinden, setzt die Ligaleitung einen neuen Termin fest. Dieser Termin wird den Mannschaften 7 Tage vorher von der Ligaleitung schriftlich bekannt gegeben und ist verbindlich.
- 22.) Bei Nichtantreten einer Mannschaft zum festgelegten Spieltermin wird das das betroffene Spiel als verloren und mit 0:5 zu Gunsten der anderen Mannschaft gewertet.
- 23.) Die Heimmannschaft hat die Farbwahl ihrer Trikots.
- 24.) Der Spielverlauf und das Spielergebnis werden durch einen Spielberichtsbogen dokumentiert. Dieser orientiert sich in der Gestaltung an den Spielberichtsbögen des DEB. Der Spielberichtsbogen wird von einem WA-EL Schriftführer/Zeitnehmer ordentlich geführt. Innerhalb von drei Tagen soll der vollständige Spielberichtsbogen vom WA-EL Schriftführer/Zeitnehmer an die Ligaleitung übergeben werden.
- 25.) Die Tabellen-Platzierung hängt von folgender Reihenfolge ab :
- 1.) Punkte
  - 2.) direkter Vergleich
  - 3.) Torverhältnis
  - 4.) Los

#### IV.) SCHIEDSRICHTER

- 26.) Die Schiedsrichter müssen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn eintreffen. Die Schiedsrichter-Jacke wird von der MTG Wangen gestellt. Für Notfälle hält die MTG Wangen eine vollständige Schiedsrichter-Ausrüstung [Pfeife; Handschuhe; Helm; Schienbeinschoner] vor.
- 27.) Der Schiedsrichter ist souverän und hat die uneingeschränkte Entscheidungsgewalt bei der Anwendung der DEB-Spielregeln und der NULL TOLERANZ Ahndung von "übertriebener Härte" und "beabsichtigte Körperverletzung". Den Anweisungen des Schiedsrichters ist Folge zu leisten.
- 28.) Die Schiedsrichter werden durch die an der WA-EL teilnehmenden Mannschaften gestellt. Die Regelung ist Bestandteil der WA-EL Satzung. Die Terminfestlegung der zu leistenden Schiedsrichter-Tätigkeiten wird bei der jährlichen Terminplanung mit allen Mannschaftsführern verbindlich vereinbart.
- 29.) Die Schiedsrichter für die vereinbarte Schiedsrichter-Tätigkeit sind bis zum 30.10 des jeweiligen Kalenderjahres [YY] bei der Ligaleitung zu melden [Name + Nachname]. Die Ligaleitung möchte vor Beginn jeder WA-EL Saison ein Schiedsrichter-Briefing mit den benannten Personen durchführen.

#### V.) ORGANISATORISCH

- 30.) Die WA-EL ist kein registriertes Organ. Der Spielbetrieb wird durch die Ligaleitung organisiert und geregelt. Die Ligaleitung wird jährlich durch die MTG Wangen – Eissportabteilung bestimmt. [Stand: 29.Sept. 2010]

<i>Ligaleitung:</i>	Markus Dodek	<i>Vertretung:</i>	Dieter Henninger
<i>Tel:</i>	07520/949368	<i>Tel:</i>	07522/3947
<i>Email:</i>	mdodek@gmx.net	<i>Email:</i>	institut.henninger@t-online.de

- 31.) Vor Beginn einer WA-EL Saison [YY] treffen sich die Mannschaftsführer, die an de WA-EL teilnehmen wollen und vereinbaren die Termine [Spieltermin; Schiedsrichter] für die kommende WA-EL Saison. Die Einladung für diese Terminsitzung erfolgt durch die WA-EL.